

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 17. Juli 2024

Dossier Nr. 10198, «SRF News» vom 8. Juni 2024 – «Viele tote Palästinenser – Geiselbefreiung gefährdet Geiseldeal»

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 8. Juni 2024, worin Sie obige Berichterstattung wie folgt beanstanden:

[«https://www.srf.ch/news/international/viele-tote-palaestinenser-geiselbefreiung-gefaehrdet-geiseldeal](https://www.srf.ch/news/international/viele-tote-palaestinenser-geiselbefreiung-gefaehrdet-geiseldeal)

«Es geht um die folgende Aussagen der Autoren Jonas Bischoff und Anita Bünter: Ob die heutige Rettungsaktion einem solchen Deal zuträglich ist, ist mehr als fraglich. Vielmehr könnte die Militäraktion zu noch stärker verhärteten Fronten führen – und einen Geiseldeal damit verunmöglichen.»

Der erste Satz «Ob die heutige Rettungsaktion einem solchen Deal zuträglich ist, ist mehr als fraglich» insinuiert, dass die Rettungsaktion dieser Geiseln somit sehr zweifelhaft für einen «Geisel-Deal» sei und somit negativ zu bewerten sei. Der Umkehrschluss der Aussage ist, dass man diese Geiseln nicht militärisch hätte befreien sollen, um einen sehr unwahrscheinlichen Geiseldeal in der Zukunft zu ermöglichen. Dies ist ein diskriminierende und antisemitischer Gedanke der beiden Autoren und ein Verstoss gegen die Grundrechte und Menschenwürde.

Warum diskriminierend? Das humanitäre Völkerrecht schützt Zivilpersonen und verbietet Geiselnahmen ausdrücklich. Die Hamas haben mit der Geiselname am 07. 10.2024 von ca. 239 israelischen Geiseln gegen humanitäres Völkerrecht verstossen. Die Geiseln nicht zu befreien würde bedeuten, dass die Zivilisten weiterhin in der Gefangenschaft der Hamas bleiben müsste. Anzahl befreite Geiseln durch militärische Aktionen: 7 Personen. Anzahl

befreite Geiseln durch einen Geisel-Deal: 0 Personen. Militärische Geiselbefreiungen sind bis jetzt also faktisch viel erfolgreicher.

Warum antisemitisch? In der Charta der Hamas wird auf ein traditionelles Hadith hingewiesen, das zum Töten aller Juden aufruft. Also war die Geiselnahme klar antisemitisch. Die Autoren hätten im Umkehrschluss auf eine militärische Befreiung dieser vier Geiseln verzichtet um einen möglichen Geisel-Deal zu ermöglichen. Dies ist insofern auch antisemitisch, da viele der 250 israelischen Geiseln, zu denen diese vier befreiten Geiseln gehören, auch den jüdischen Glauben haben.»

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Interpretation des Beanstanders teilt die Ombudsstelle nicht. Keineswegs wurde geschrieben oder kann aus der Berichterstattung geschlossen werden, dass die Geiselbefreiung negativ zu bewerten sei. Die Geiselbefreiung wurde als kurzfristiger Erfolg taxiert. Auch die Schilderung des Schicksals der befreiten Geisel Noa Argamani, der Jubel und die Freude durch die israelische Bevölkerung kann nicht anders als positiv gewertet werden.

«Ob die heutige Rettungsaktion einem solchen Deal zuträglich ist», ist militärpolitisch zu werten. So steht es auch geschrieben: «Vielmehr könnte die Militäraktion zu noch stärker verhärteten Fronten führen.»

In Israel verstärkte die Befreiungsaktion vor allem unter der rechtsgerichteten Regierung das Argument, nur militärischer Druck könne die verbleibenden Geiseln zurückbringen und ein Abkommen mit der Hamas schade Israel. Benjamin Netanyahu sagte im Nachgang zur Befreiungsaktion, er arbeite an weiteren Operationen, die mehr Geiseln zurückbringen würden. Die israelische Armee hingegen äusserte sich hingegen skeptisch, ob allein militärische Mittel die Rückkehr der Geiseln erlaubten. «Wir wissen, dass wir nicht alle Geiseln durch Militäroperationen befreien können», sagte der Armeesprecher Hagari. Es werde nicht immer die nötigen Bedingungen dafür geben. «Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass die grösste Anzahl Geiseln durch ein Abkommen zurückgekehrt ist.» Israel müsse daher weiterhin alle Wege verfolgen, um die Geiseln zurückzubringen.

Der Hamas-Chef Ismail Haniya teilte umgekehrt mit, die Terrororganisation werde den «Widerstand» gegen Israel fortsetzen. Sie habe weiterhin eine grosse Anzahl Geiseln in ihrer Gewalt und werde keinem Abkommen zustimmen, das keine Sicherheit für die Palästinenser bringe. Haniya bekräftigt damit die Forderung nach einem permanenten Waffenstillstand.

Es ist also eine Tatsache, dass die Geiselbefreiung, bei der viele Menschen getötet wurden, die Fronten verhärtet. Deshalb ist der Schluss, es sei fraglich, ob die Rettungsaktion einem «Deal» zuträglich sei, naheliegend und schon gar nicht antisemitisch.

Noch eine Schlussbemerkung: Ende November und Anfang Dezember kamen mehr als 100 Geiseln im Rahmen eines Geisel-Deals frei. Der Schluss des Beanstanders, militärische Geiselbefreiungen seien bis jetzt faktisch viel erfolgreicher, trifft somit nicht zu.

Ein Verstoss gegen Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz